

BI „Lebenswertes Paudorf“

Wolfgang Janisch
Schlossstraße 7
3508 Meidling
0650/710 24 99

wmjanisch@a1.net

**BI „Freunde und Freundinnen des
Dunkelsteinerwalds“**

Walter Kosar
1080 Wien, Neudeggasse 14
0676/301 18 459
www.dunkelsteinerwald.org
info@dunkelsteinerwald.org

PETITION

an Herrn

Dr. Stephan Pernkopf, NÖ Landesrat für Umwelt

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Betreff:

Schrittweise Umwidmung des Dunkelsteinerwalds in ein Landschaftsschutzgebiet

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die NÖ Landesregierung setzte - nach heftigen Protesten der Bevölkerung im "Internationalen Jahr des Waldes 2011" - einen richtungweisenden Schritt: Der von einem Riesensteinbruch bedrohte Hörfarthgraben im Dunkelsteinerwald wurde nicht gegen den Willen der Gemeinde Paudorf in ein "Abbaugelände für mineralogische Rohstoffe" umgewidmet.

Um diesen Schutz auch für die Zukunft zu garantieren, muss die - für das geplante Steinbruchprojekt vom Natura-2000-Gebiet herausgeschnittene - "*Paudorfer Blase*" unter Landschaftsschutz gestellt werden. Im zweiten Schritt muss der – ursprünglich von Windkraftwerken bedrohte – „*Dunkelsteinerwald im Bereich des Dunkelsteins*“ ebenfalls unter Landschaftsschutz gestellt werden. Im nächsten Schritt soll der „*gesamte Dunkelsteinerwald*“ unter Landschaftsschutz gestellt werden. Danach sollen die "*Förderung ethisch-ökologischer Wirtschafts- sowie naturnaher Landwirtschaftsbetriebe*" sowie die Ernennung der Region zum "*Weltkulturerbe Dunkelsteinerwald*" folgen.

Der Dunkelsteinerwald ist eine in sich geschlossene Landschaft, die zwischen St. Pölten, Krems und Melk eingeordnet ist. Er ist ein Teil der Böhmisches Masse, der durch die Donau vom übrigen Waldviertel abgetrennt ist. Durch den Amphibolit am Dunkelstein entstand eine charakteristische Vegetation sowie der Name der ganzen Region. Das Artenschutzgesetz des Landes NÖ, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der § 1 des NÖ Naturschutzgesetzes stellt klar den Auftrag zur Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung der Natur dar. Des Weiteren erteilt die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (Richtlinie 92/43/EWG) den klaren Auftrag, einen „günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wild lebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“


Die landschaftliche Schönheit des Dunkelsteinerwalds sollte im Interesse der Erholung, aber auch des Fremdenverkehrs geschützt und das äußere Erscheinungsbild sowie der Erholungswert bewahrt werden. Teile des Dunkelsteinerwalds befinden sich bereits im Landschaftsschutzgebiet, doch die Gemeinden Paudorf, Karlstetten, Hafnerbach und Neidling sind noch ausgegrenzt.

Nur durch Landschaftsschutz kann der Dunkelsteinerwald vor Spekulanten bewahrt werden, nur so kann dieses niederösterreichische Naturjuwel einen Imagewandel und eine Aufwertung erleben und die Wertschöpfung in der Region bleiben. Die Zukunft des Dunkelsteinerwalds liegt in größeren Visionen, als im Verteidigen des Ist-Zustandes. Der Dunkelsteinerwald ist ein "naturnaher Wald". Er ist mehr als ein übernutzbarer Fichten-Acker, mehr als ein Spielplatz für Promi-Jäger und mehr als ein billiger Rohstofflieferant für eine profitorientierte Elite. Er ist die Heimat schützenswerter Tiere und Pflanzen und das Naherholungsgebiet für einhunderttausend Menschen.

Das Landschaftsschutzgebiet ist eine Schutzform, die der Erhaltung charakteristisch gestalteter Kulturlandschaften und eines natürlichen, gesunden Lebensraumes für den Menschen dient. Landschaftsschutz und Schutz der Wälder sind auch Klimaschutz!

Wir bitten Sie, diese historische Chance zu erkennen, unser Anliegen einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen und im Sinne der Bevölkerung den Dunkelsteinerwald in den genannten Schritten unter Landschaftsschutz zu stellen.

Meidling und Wien, am 2. Oktober 2012



Wolfgang Janisch



Walter Kosar

Kopien gehen an:
Dr. Erwin Pröll, Landeshauptmann von Niederösterreich
Mag. Karl Wilfing, NÖ Landesrat für Raumordnung